



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrsüberwachung
Innendienst, Verwarnungsverfahren
KVR-II/41

Ruppertstr. 19
80466 München

Ihr Schreiben vom
03. Februar 2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.03.2021

Übermittlung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Anzeigen von
Privatpersonen hinsichtlich Verkehrsordnungswidrigkeiten

Sehr geehrter

zunächst darf ich mich bei Ihnen für die etwas verspätete Antwort entschuldigen.

Ihren Antrag werten wir als Anfrage. D.h. die Beantwortung bedarf in diesem Fall (da es sich um keine Ablehnung handelt) nicht der Bescheidform. Es fallen somit auch keine Gebühren an.

Zu Ihren Fragen:

Welche personenbezogenen Daten des Zeugen bzw. der Zeugin werden bei Anzeigen von Privatpersonen hinsichtlich Verkehrsordnungswidrigkeiten (z. B. Parkverstöße) von der Polizei an die Bußgeldstelle beim KVR übermittelt?

Welche personenbezogenen Daten des Zeugen bzw. der Zeugin werden von der Bußgeldstelle beim KVR dem Fahrzeughalter bzw. der Fahrzeughalterin übermittelt? Was wird bereits im ersten Anschreiben übermittelt und was erst bei entsprechendem Widerspruch?

Die Bußgeldbehörde erhält die vollständigen Daten des Anzeigenerstatters bzw. des Zeugen. Hintergrund ist, dass die Person bei einem möglichen Verfahren vor einem Amtsgericht auch als Zeuge geladen werden kann. Liegen der Behörde die vollständigen Daten (Name, ladungsfähige Anschrift) nicht vor, wird von einer weiteren Verfolgung der Ordnungswidrigkeit i.d.R. abgesehen.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 7.30-13.00 Uhr


Internet:

www.kvr-muenchen.de

Den betroffenen Fahrzeughaltern werden diese Daten nicht übermittelt. In einer Anhörung bzw. im Bußgeldbescheid erscheint allerdings der Name des Zeugen (z.B. "Zeuge: Herr Mustermann"). Weitere Daten werden hier an dieser Stelle aber nicht mit angegeben. Auf eine mögliche explizite Frage des Betroffenen, kann die Bußgeldbehörde darauf hinweisen, dass es sich um einen externen Anzeigenerstatter handelte (also kein(e) Mitarbeiter*in der Kommunalen Verkehrsüberwachung). Die vorliegenden Daten (vollständiger Name, ladungsfähige Anschrift) werden dem Betroffenen aber nicht mitgeteilt.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema können Sie sich gerne jederzeit direkt an mich bzw. unsere Dienststelle wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Unterabteilungsleiter